

Konzept zur Sicherung von Lernzeit

1. Ziele des Konzeptes
2. Unterrichtsausfall und nun?
3. Abweichungen vom Stundenplan - Ursachen
4. Vermeidung von Planabweichungen
 - 4.1 Schulklima
 - 4.2 Springstunden
 - 4.3 Langfristige Planung von Unterrichtsveranstaltungen anderer Art:
 - 4.3.1 Studienfahrten
 - 4.3.2 Unterrichtsgänge
 - 4.4 Planung von Konferenzen und Besprechungen
- 5 Maßnahmen zur Sicherung von Lernzeit
 - 5.1 Vertretungsunterricht
 - 5.2 Sicherung von Unterrichtsmaterial für Sonderformen des Lernens
 - 5.3 Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)
 - 5.4 Vertretungslehrkräfte
6. Umsichtige Verteilung von Belastungen

1. Ziele des Konzeptes

Lernen braucht Zeit. Unser Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern die best denkbaren Voraussetzungen für das Erreichen ihres schulischen Ziels zu bieten. Dazu gehört zwingend auch, dass sie in geeigneter Weise Zeit zum Lernen erhalten. Das Begriffspaar „geeignete Lernzeit“ darf zwar nicht der beliebigen Interpretation anheim gestellt bleiben, muss allerdings jeweils situationsgerecht inhaltlich ausgestaltet werden.

Regulärer Unterricht nach Stundenplan erfüllt die Anforderung an geeignete Lernzeit zur Vorbereitung auf den individuellen schulischen Erfolg unserer Schülerinnen und Schüler. Aber auch andere Formen der Ausgestaltung von Lernzeit dienen diesem Ziel. Das gilt für die Durchführung von Projekten, Studienfahrten, Unterrichtsgängen, eigenverantwortlicher Arbeit (EVA), Trainingseinheiten oder Beratung durch externe Partner in gleicher Weise dann, wenn diese zielorientiert geplant und umgesetzt werden.

2. Unterrichtsausfall und nun?

Seit über Schule geschrieben wird, ist das Thema Unterrichtsausfall präsent - für die Einen ein Grund zum Jubeln über gewonnene Zeit, für die Anderen ein Grund zum Klagen über verlorene Lernzeit.

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und wir Lehrerinnen und Lehrer sehen uns mit Fragen konfrontiert. Was ist Unterrichtsausfall? Wann entgeht unseren Schülerinnen und Schülern wertvolle Lernzeit? Bedeutet eine Studienfahrt Unterrichtsausfall oder einen Gewinn an Lernzeit?

Darum ist es ein ernst zu nehmendes Thema, das in gleicher Weise eine klare Haltung und klare Lösungen einfordert.

Klar stellen wir darum fest: Entscheidend für den schulischen Erfolg ist u. a. ein Konzept zur Sicherung **Lernzeit**. Dabei ist der Unterricht nach Stundenplan ein bedeutsamer Faktor, keinesfalls jedoch der alleinige Indikator für Erfolg versprechende Lernzeit. Unser Konzept berücksichtigt daher in gleicher Weise Unterrichts- und Lernformen anderer Art wie Maßnahmen zur Sicherung planmäßiger Unterrichtsstunden.

3. Abweichungen vom Stundenplan - Ursachen

Der Stundenplan für ein Schuljahr erfüllt neben der organisatorischen Sicherung geregelten Fachunterrichtes immer auch die Funktion, einen Rahmen für Vertrautheit und Verlässlichkeit zu geben. Darum wird jede Abweichung vom Stundenplan als Störung erlebt und bedeutet zugleich eine Herausforderung. Planung und Organisation sind ebenso gefordert wie Flexibilität, Kreativität und gegenseitiges Verständnis.

Ursachen für Abweichungen vom Stundenplan sind vielfältig und grundsätzlich zu unterscheiden zwischen vorhersehbaren und unvorhersehbaren Ursachen.

Vorhersehbare Ursachen sind längerfristig planbar. Dazu zählen z. B. Abschlussprüfungen, die Lehrerinnen und Lehrer zu Zeiten binden, in denen sie nach Stundenplan Unterricht hätten. Vorhersehbar sind ebenso Planabweichungen, die durch Studienfahrten oder Unterrichtsgänge entstehen, weil die begleitende Lehrkraft zur selben Zeit, in der sie mit einer Klasse eine Lernsituation anderer Art durchführt, Unterricht in anderen Klassen hätte. Vorhersehbar sind in gleicher Weise auch Konferenzen, die in einigen Fällen während der Unterrichtszeit stattfinden müssen. Unsere Schule führt den Unterricht im Rahmen einer Unterrichtszeit von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr durch und verfügt wie alle anderen Berufskollegs auch über eine geringere Zahl an Klassenräumen als Klassen. Ein vollständig unterrichtsfreier Nachmittag lässt sich in Folge dessen nicht realisieren, wohl aber ein Nachmittag, der planmäßigen Unterricht nur in geringem Umfang aufweist. (siehe hierzu auch 4.2)

Nicht vorhersehbar sind wie überall im Berufsleben auch im Schulalltag Erkrankungen von Lehrkräften. Leider treten sporadisch auch unvorhersehbare Schäden an Räumen auf, die eine kurzfristige Abweichung vom Plan erfordern, sich in der Regel jedoch auf Raumwechsel beschränken.

4. Vermeidung von Planabweichungen

Da jede Abweichung vom Plan von einigen Beteiligten als Störung empfunden wird, gilt es, konzeptionell, flexibel und kreativ darauf hinzuwirken, Planabweichungen zu vermeiden, mindestens zu reduzieren.

4.1 Schulklima

Ein gutes Schulklima trägt wesentlich zum schulischen Erfolg bei; nicht nur, weil Lernen viel leichter fällt, wenn man sich wohl fühlt, sondern auch, weil das Lehren zufriedenen Lehrerinnen und Lehrern besser gelingt. Nicht zuletzt wirkt ein gutes Schulklima sich auch auf die Gesundheit positiv aus, sodass die Krankenquote geringer ausfällt als sie sich bei emotional belastenden Arbeitssituationen darstellt. Darum legen wir großen Wert auf ein gutes Schulklima und stärken es u. a. durch unser Schulprogramm und entsprechende Maßnahmen. Wenn wir regelmäßig feststellen, dass krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrkräften während der besonders anstrengenden Prüfungsphasen extrem gering sind, so bedeutet das nicht nur, dass Erkrankungen in geringem Umfang auftreten, sondern offenkundig auch, dass unseren Lehrerinnen und Lehrern *ihre* Schülerinnen und Schüler so sehr am Herzen liegen, dass sie oft auch bei geringerer Kraft ihre „Schützlinge“ zum Erfolg begleiten.

4.2 Springstunden

Unser Stundenplanteam lässt bei der Stundenplangestaltung so genannte Springstunden für Lehrkräfte in vertretbarem Umfang zu. Dabei handelt es sich um Stunden im Tagesverlauf, in denen eine Lehrkraft zwischen planmäßigen Unterrichtsstunden keinen geplanten Unterricht hat. Solche „Springstunden“ sind oft nicht gerne gesehen, weil sie für

wesentliche Arbeiten zu wenig Zeit bereit stellen, aber eine „vertane“ Zeit binden, in der man kaum arbeiten kann. Besprechungen können in dieser Zeit i. d. R. nicht angesetzt werden, da „Springstunden“ auch kurzfristig für Vertretungsunterricht herangezogen werden können, diesem Zweck gerade dienen.

Springstunden werden dann für Vertretungsunterricht genutzt, wenn die „freie“ Lehrkraft in der von kurzfristigem Ausfall einer anderen Lehrkraft betroffenen Klasse regulär unterrichtet. Abhängig vom Bildungsgang und Stand des Lernprozesses wird Vertretungsunterricht auch dann erteilt, wenn die „freie“ Lehrkraft über dieselbe Fakultas wie die erkrankte Lehrkraft verfügt. Auf diese Weise kann fachlicher Unterricht erteilt werden, der den Lernprozess einer Lerngruppe sinnvoll fortsetzt. Vertretungsunterricht im Sinne einer Aufsicht ohne Fachunterricht verbietet sich in der Sekundarstufe II in der Regel, wird daher nur in besonderen Fällen geplant.

4.3 Langfristige Planung von Unterrichtsveranstaltungen anderer Art

Studienfahrten, die fester Bestandteil von Bildungsgängen sind, werden bereits zum Ende eines Schuljahres für das Folgejahr geplant. Gleiches gilt für Projektstage, Begrüßungstage und andere feste Unterrichtsveranstaltungen anderer Art. Durch den Jahresterminplan für ein Schuljahr sind solche Termine allen Lehrkräften bekannt.

Das Stundenplanteam, Klassenteams und einzelne Lehrer/innen haben auf diese Weise die Gelegenheit und Aufgabe, langfristig vorausschauend Maßnahmen für geeignete Lernzeit solcher Klassen zu planen, die durch die geplante Abwesenheit einer Lehrkraft entsteht.

4.3.1 Studienfahrten

Während eine Studienfahrt für die auf Reise befindliche Klasse eine intensive Lernphase ermöglicht, bedeutet dasselbe Ereignis für andere Klassen zunächst die Abwesenheit von Fachlehrern/innen. Darum ist ein Kriterium für den Jahresterminplan, Studienfahrten im Rahmen der Möglichkeiten zeitlich zu konzentrieren.

Da vollständig zeitgleich stattfindende Studienfahrten organisatorisch nie zu realisieren sind, werden in Kooperation zwischen den Lehrkräften, die eine Studienfahrt begleiten, und dem Vertretungsplanteam Regelungen für die in dieser Zeit vor Ort verbleibenden Klassen entsprechend der Abschnitte 5.1 bis 5.3 dieses Konzeptes geplant.

4.3.2 Unterrichtsgänge

Betriebsbesichtigungen, Museumsbesuche oder ganztägige Projekte außerhalb des Lernortes Schule stellen eine wertvolle Bereicherung für das Erleben von Schule und für den berufs- bzw. studienvorbereitenden Lernprozess dar. Zugleich beinhalten sie die ganztägige Abwesenheit einer Lehrkraft. Unterrichtsgänge stellen stets eine vorhersehbare Planabweichung dar und ermöglichen folglich eine vorausschauende Planung. In der Regel sind die durch einen Unterrichtsgang abwesenden Lehrkräfte mit der Genehmigung des Unterrichtsganges beauftragt, eine Aufgabe für eigenverantwortliches Arbeiten (EVA) zu erteilen und später im Unterricht zu besprechen. In einigen Fällen entscheidet das Vertretungsplanteam über fachliche Vertretung durch andere Lehrkräfte. Beispielsweise bietet sich dieser Weg an, wenn die abwesende Lehrkraft durch Vertretung in einer Klasse inhaltlich bereits vorarbeiten konnte, in einem anderen Fach hingegen Nachholbedarf besteht.

4.4 Planung von Konferenzen und Besprechungen

Ein Nachmittag der Arbeitswoche wird vom Stundenplanteam für Unterricht weitgehend gesperrt. Nur in den Fällen, in denen durch räumliche Rahmenbedingungen Unterricht für

diese Zeit erzwungen wird, lassen die Planenden Unterricht an diesem Nachmittag zu. Das bedeutet, dass durch regelmäßige große Konferenzen wie z. B. Lehrerkonferenzen nur in geringem Umfang Abweichungen vom Stundenplan berührt sind.

Zahlreiche weitere Konferenzen mit geringerer Mitgliederzahl sind Bestandteile des beruflichen Handelns und Pflicht aller Lehrer/innen. Dazu gehören beispielsweise Fachkonferenzen und Bildungsgangkonferenzen, wobei jede Lehrkraft mehreren Konferenzen angehört. Eine Beschränkung der generellen Konferenzzeit auf einen Nachmittag der Arbeitswoche ist folglich nicht möglich. Um Planabweichungen dennoch zu vermeiden, werden Konferenzen nur dann genehmigt, wenn das Vertretungsteam den Antrag auf die Konferenz geprüft hat und feststellt, dass alle Beteiligten zu dieser Zeit keinen planmäßigen Unterricht haben.

Feste Teams und Teamstrukturen tragen erheblich zur Qualität unserer Schule bei und erfordern gesicherte Besprechungszeiten. Gleich bedeutsam gilt es zu beachten, dass Besprechungen uns nicht am Unterrichten hindern. Darum plant das Stundenplanteam feste Besprechungszeiten für Arbeitsteams ein. Kooperation beispielsweise zwischen Bereichsleitung und Koordinatoren/innen wird auf diese Weise ebenso ermöglicht wie Planabweichungen vermieden werden.

5. Maßnahmen zur Sicherung von Lernzeit

Der Wunsch allein genügt nie; das gilt ebenso für den Wunsch, Lernzeit zu sichern. Darum wurden konzeptionelle Maßnahmen beschlossen, die geregelt genutzt werden, um aus dem Wunsch ein erreichbares Ziel werden zu lassen. Ergänzend zu diesen Maßnahmen erfordert ein realistischer Blick für alltägliche Ereignisse auch ein gesundes Maß an Flexibilität und Gelassenheit, die es ermöglicht zu akzeptieren, dass nicht jede Eventualität durch Planung und Regeln erfassbar und lösbar ist.

5.1 Vertretungsunterricht

Springstunden werden dann für Vertretungsunterricht genutzt, wenn eine fachlich angemessene Vertretung oder eine Vertretung durch eine Lehrkraft der betroffenen Klasse möglich wird.

Vertretungsunterricht wird unter gleicher Maßgabe verstärkt dann erteilt, wenn nach abgeschlossener Prüfung von Klassen das planmäßige Unterrichtskontingent von Lehrkräften nicht mehr ausgeschöpft wird. Dabei hat eine umsichtige Verteilung von Belastungen auch zu berücksichtigen, welche Lehrkräfte durch Prüfungen übermäßig belastet waren (siehe 6).

Die technischen Möglichkeiten des Vertretungsprogramms UNTIS werden genutzt, indem das Vertretungsteam festlegt, welche Ereignisse Unterrichtsausfall bzw. Mehrarbeit definieren. Auf diese Weise werden die Möglichkeiten einer Vertretungsplanung unter Berücksichtigung umsichtiger Verteilung von Belastungen ausgeschöpft und Transparenz wird herstellbar.

5.2 Sicherung von Unterrichtsmaterial für Sonderformen des Lernens

Eigenverantwortliches Lernen (EVA) während einer Lernphase ohne anwesende Lehrkraft oder während eines Studientages gelingt Ziel führend, wenn gut vorbereitete Aufgaben und Materialien verfügbar sind und das bearbeitete Thema entsprechend im Lehrbericht des Klassenbuches für Schüler/innen dokumentiert ist.

Bei vorhersehbaren Ereignissen übergeben die zukünftig abwesenden Lehrer/innen daher die Aufgabenstellung und ggf. nötiges Arbeitsmaterial den Klassen vor ihrer Abwesenheit.

Sukzessive arbeiten wir zudem an der Erstellung von bildungsgang- und fachspezifischen Arbeitsblättern für Vertretungsunterricht, die allen Lehrern/innen digital verfügbar sein werden. Allerdings wird dieser Prozess bis zur Erreichung des Ziels noch Zeit in Anspruch nehmen, befindet sich im Schuljahr 2014/2015 erst im Aufbau und auf unterschiedlichem Stand der verschiedenen Unterrichtsfächer. Modelle durch Nutzung von Drop-boxes und gemeinsamen Ordnern unter moodle von Fachkonferenzen befinden sich in der Erprobung.

5.3 Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)

Eigenverantwortliches Lernen muss mehr sein als Beschäftigung; es ist ein Lernprozess, der die didaktische Struktur des Jahresunterrichtes fortsetzt. Eigenverantwortliches Lernen kann Unterricht nicht ersetzen, weil erfolgreicher Unterricht auch durch Beziehung und Kommunikation bestimmt wird.

Sehr wohl aber kann eigenverantwortlicher Unterricht auf der Basis guter Planung und Aufgabenstellung den Kompetenzzuwachs und die Selbstständigkeit gezielt fördern. Gelingensbedingungen sind dabei:

Die Lerngruppe muss auch in Anwesenheit von Lehrern/innen darin unterstützt werden, selbstständig und mit Selbstvertrauen zu arbeiten.

Die Aufgabenstellung muss den zuvor begonnen Lernprozess fortsetzen.

Die selbstständig bearbeitete Aufgabe wird in einer Folgestunde mit der Lerngruppe besprochen.

5.4 Vertretungslehrkräfte

Unter bestimmten Bedingungen können Schulen die befristete Beschäftigung von Vertretungskräften erwirken. Das können grundsätzlich auch ungelernte Kräfte wie z. B. Studenten/innen sein. Da in Prüfungsklassen und –Fächern jedoch nur in Betracht kommt, Unterricht durch ausgebildete Fachlehrer/innen erteilen zu lassen, kommt diese Variante für unsere Schule kaum in Frage. Dennoch werden bei uns befristete Vertretungskräfte beschäftigt, die allerdings i. d. R. ausgebildete Kräfte sind. Oft stellen wir zur Vertretung entweder ehemalige, pensionierte Kollegen/innen ein oder Junglehrer/innen, die im Anschluss an das bestandene zweite Staatsexamen nicht unmittelbar in eine unbefristete Stelle eintreten können.

6. Umsichtige Verteilung von Belastungen

Der Beruf des Lehrers / der Lehrerin ist wunderschön und erfüllend, besonders immer dann spürbar, wenn man gemeinsam mit den Absolventinnen das erreichte Ziel feiern darf.

Sträflich wäre es, wollte man verschweigen oder als verantwortliche Planer/innen negieren, dass der Beruf auch hohe Belastungen und belastungsintensive Phasen beinhaltet, die u. a. durch zeitaufwändige und Konzentration fordernde Korrekturen, Prüfungen, Zeitdruck, nicht zuletzt auch durch Studienfahrten bedingt sein können.

Rein rechnerisch zu ermitteln, wer wie viel Vertretungen zu erteilen hat, würde dem nicht gerecht werden und unseren Leitsatz 2 im Kern verletzen.

Der gegenseitige fürsorgliche Blick bleibt trotz besten Regelwerks unverzichtbar – Sicherung von Lernzeit gilt als Maßstab, bei dem der Einzelne nicht vergessen wird.

Ziel zur Weiterentwicklung des Konzeptes für 2015/2016:

Für jedes Unterrichtsfach und jeden Bildungsgang liegen erste Materialien für EVA unter moodle vor.